



Dr. E. Joachim Heuser Steinmüllerweg 127 32557 Lemgo

Bundesverkehrsministerium  
Bundesminister Verkehr  
Herrn Dr. Manfred Stolpe

Bundesumweltministerium  
Bundesminister Umwelt  
Herrn Jürgen Trittin

Bundesfinanzministerium  
Bundesminister Finanzen  
Herrn Hans Eichel

Kopie an:  
Bundestagsfraktion SPD  
Bundestagsfraktion Grüne  
Bundestagsfraktion CDU/CSU  
Bundestagsausschuß für Verkehr  
Bundestagsausschuß für Umwelt  
Bundestagsabgeordnete der Region

Weitere Kopien an:  
BUND-NRW  
Bürgermeister der Stadt Lemgo  
Regierungspräsident Detmold

## **Bundesverkehrswegeplan – Neubau der B 238n, Ortsumgehung Lemgo, Projekt-Nummer NW 7503**

23. Februar 2004

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Stolpe,

Mit diesem Brief, den wir ihr Büro zu vervielfältigen und in Kopie an die mitbeteiligten Minister, Bundestagsausschüsse und – Abgeordnete weiterzuleiten bitten, möchten wir Sie auf das Projekt der Ortsumgehung Lemgo B 238n (NW 7503) aufmerksam machen und Sie über den derzeitigen Planungsstand und die Risiken dieser Planung unterrichten, die in der Region auf zunehmenden Widerstand stößt.

Als Lemgoer Bürgerinitiative steht die Ortsumgehung Lemgo im Zentrum unseres Interesses, nicht unabhängig davon zu betrachten ist jedoch der ebenfalls im BVWP als vordringlich eingestufte weitere Ausbau der B 238 durch das Kalletal mit den Ortsumfahrungen Hohenhausen und Langenholzhausen (Projekt-Nummer 8527), der von führenden Naturschutzverbänden wie dem BUND kritisiert und generell abgelehnt wird.

## Zu Konzept und Vorgeschichte:

Das in den 70er Jahren entstandene Konzept der B 238 als schnelle Fernverbindung zwischen Detmold und Rinteln führte zur Untersuchung von bislang 7 verschiedenen Trassenführungen einer Ortsumgehung im Westen Lemgos, von denen nicht eine einvernehmlich mit den betroffenen Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange zu realisieren war. Nachdem alle anderen Varianten in der UVS negativ bewertet und im weiteren planerischen Verlauf ausgeschlossen wurden, steht nun im Linienbestimmungsverfahren die Entscheidung für die Trasse IVb an. Die Frage der Sinnhaftigkeit der Planung an sich wird jedoch derzeit überhaupt nicht mehr gestellt, obwohl gute Gründe für Zweifel bestehen. Den öffentlich zugänglichen Plänen ist zu entnehmen, daß der geplante Bau der B 238 ein doppeltes Ziel verfolgt:

1. soll „den Verkehrsteilnehmern zwischen Detmold und der Autobahn 2 künftig ein durchgehender Straßenzug von Umgehungen von Ortsdurchfahrten zur Verfügung“
2. „wird es zu einer weitgehenden Entlastung des Ortskernes von Lemgo vom Durchgangsverkehr und auch von Teilen des Ziel- und Quellverkehrs kommen“

Ad1) Bereits jetzt besteht aber mit B 239 und B66 zwischen der Autobahn 2 und Detmold eine Verbindung ohne Ortsumfahrten; anders als in den 70er Jahren ist die A2 zwischenzeitlich 6streifig ausgebaut und verläuft in meist weniger als 15 km Luftlinie westlich parallel zur geplanten B 238 verläuft.

Es erscheint daher zweifelhaft, daß ein wie in der Projektbeschreibung ([www.bmvi.de/Static/Bundesverkehrswegeplan\\_2003](http://www.bmvi.de/Static/Bundesverkehrswegeplan_2003)) prognostiziertes Verkehrsaufkommen von 13.000 Kfz / 24h, Lkw-Anteil 11% überhaupt erreicht werden wird. In der Planung von StrassenNRW wird denn auch, in Abhängigkeit der realisierten Variante, eine Belastung der B 238n mit nur 9.200 Kfz/24 angenommen. Da die Bewertungsprognose der Straßenprojekte im Rahmen der BVWP 2003 ausschließlich für Zwecke der Nutzen/Kostenanalyse erarbeitet wurde und daher Impulse auf die Verkehrsentstehung und –Verteilung nicht berücksichtigt wäre dagegen zu erwarten gewesen, daß in der projektspezifischen Verkehrsuntersuchung aufgrund der Mitberücksichtigung dieser sogen. Gravitationseffekte eine höhere Verkehrsbelastung prognostiziert wird. Ein Minus aber von fast 4.000 Kfz/24h müßte Einfluß haben auf das mit 4,7 angegebene Kosten-Nutzen-Verhältnis des Projekts. Die dem BVWP selbst zugrunde liegenden Verkehrsprognosen sind sowohl hinsichtlich der Entwicklung und des Verkehrsaufkommens der letzten Jahre als auch der aktuellen wirtschaftlichen Situation von Bund und Ländern und der prognostizierten demoskopischen Entwicklung mehr als fraglich; laut Zahlen und Verkehr 2003/2004 des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung Berlin kam es seit 1999 zu einer Verringerung des MIV um über 5% oder 40 Mrd. Personenkilometer

Zur Erreichung des Zieles des Bundesfernstraßenplanes ist die Ortsumgehung Lemgo nur eine von 3 Maßnahmen des vordringlichen Bedarfes. Die derzeit zur Entscheidung anstehende Variante IVb ist schon in unmittelbarer Nähe Lemgos nicht geeignet, einen konfliktfreien Verkehrsfluß zwischen Detmold und Rinteln zu gewährleisten, da sie soweit südlich in die bestehende B238 einmünden soll, daß das „erhöhte Konfliktpotential im Kreuzungsbereich Zufahrt Heil- und Pflegeanstalt Eben-Ezer / L957 Luherheide“ bestehen bleiben wird; ebenso bleibt mit der bäuerlichen Siedlung Oberluhe ein landwirtschaftliches Siedlungsensemble aus mehreren Hofanlagen durchschnitten und die negative gestalterische Wirkung der Straße in diesem Bereich droht zuzunehmen.

Ohne die zusätzliche Realisierung der Projekte im Kalletal, deren Sinnhaftigkeit vom BUND generell bestritten wird und die der BUND daher aus dem vordringlichen Bedarf des MVWP zu streichen fordert bliebe die Ortsumgehung Lemgo ohnehin ein für den überregionalen Verkehr sinnloses Fragment: wir bitten daher, die Sinnhaftigkeit auch dieser, vom BUND generell abgelehnten Bauvorhaben zu überdenken.

Ad 2) Das Ziel der Umgehungsstraße, eine deutliche und wahrnehmbare Entlastung vom Verkehr auf dem Lemgoer „Innenstadtring“ zu erhalten wird selbst dann nicht erreicht, wenn man den zugrunde liegenden Prognosen zur Verkehrsentwicklung (StrassenNRW) folgt, die eine Zunahme von 8,5% bis 2015 annehmen. Auch bei Realisierung der Westumgehung bleiben die Verkehrsmengen so erheblich, daß etwa Rückbaumaßnahmen zur Verbesserung der Wohnqualität und weitere Verkehrssicherheitsmaßnahmen kaum möglich sind. Pikanterweise würden bei Realisierung der von StrassenNRW präferierten Variante IVb teilweise genau die Wohngebiete, denen eine Entlastung zukommen soll, durch die B 238n förmlich in eine Verkehrszone zwischen Ostwestfalenstrasse, Entruper Weg und B 238n geraten. Die außerordentlich siedlungsnahen Führung würde darüber hinaus für bevölkerungsstarke Wohngebiete den Zugang in das Naherholungsgebiet Ilse- und Radsiekniederung verhindern. Östlich des Entruper Weges verlief die B 238n durch das Landschaftsschutzgebiet Stönebrink (Flur 46 und 45 Gemarkung Lemgo). Nach unserer Kenntnis wurden die anerkannten Naturschutzverbände nicht beteiligt bei der Frage der Verkleinerung des LSG; dies dürfte einen erheblichen Verfahrensfehler darstellen.

In der uns vorliegenden UVS zum Linienbestimmungsverfahren finden sich folgende, nach unserer Einschätzung schwerwiegende Mängel:

- ▶ Die Bestandsaufnahme der Tier- und Pflanzenwelt (Fauna und Flora) und das im Rahmen der Meldung als potenzielles FFH-Gebiet zu beachtende LIP 5 ist auch in die Nachbewertung der Trasse IV nicht eingearbeitet worden. Wurde in der UVS lediglich ein „Graureiher auf Futtersuche“ beobachtet, sind in dem Gebiet, das die vorgeschlagene Variante berührt, eine Vielzahl anderer seltener Tierarten zu finden, unter anderem Brutgebiete lt. „Roter Liste“ bedrohte Vögel wie Teichrohrsänger, Wasseramsel, Gebirgsstelze und Eisvogel.
- ▶ Die 600 Jahre alte Steinmühle mit Nebengebäuden und Stauanlagen wird in der UVS als landschaftsprägendes und kulturhistorisch erfahrbares Denkmal hoch bewertet und ein „200 m Schutzradius in die freie Landschaft um das traditionell freistehende Baudenkmal Steinmühle“ für erforderlich gehalten. Die obere Denkmalbehörde in Münster wurde in die Planung nicht mit einbezogen. Die ebenfalls als landschaftsprägende Gebäude geltenden, zwischen der Steinmühle im Westen und dem derzeitigen Landschaftsschutzgebiet liegenden Gebäude des „Deppe-Hofes“, Steinmüllerweg 127 finden in der UVS keine Erwähnung.
- ▶ Die derzeit vorliegende Planung der Variante IVb sieht vor, „daß der Knotenpunkt B238n / L 958 Entruper Weg aus Leistungsfähigkeitsgründen mit einer Anschlussrampe im Südwesten gestaltet, die mit einem Kreisel auf der L 958 geplant wird. Nördlich der B 238n und noch südlich der Ilse ist eine parallele Auffahrtsrampe von der L 958 in westlicher Richtung mit Anschluss an die B 238n vorgesehen“. Dies bedeutet (und ist in den begleitenden Plänen so dargestellt), daß die jetzige L 958 Entruper Weg als ein etwa 40m breites, über 7m hohes und ca. 300 – 400m langes Damm- und Brückenkonstrukt über die Ilse sowie die neue B 238 geführt werden soll. Diese Brücke bzw. dieser Damm findet ebensowenig Erwähnung in der UVS wie der im weiteren Verlauf geplante Damm mit Brücke über die Straße Alter Knick. Es wird im Gegenteil im Abschnitt Variantenvergleich – Schutzgut Landschaftsbild wahrheitswidrig behauptet: „Als günstigste Lösung stellt sich Variante 4 dar, da mit dieser neben einer relativ geringen Länge an Dammbauwerken und Einschnitten keine Talbrücke und keine Überführung eines Feldwegs erforderlich ist.“ Auch hat es den Anschein, als würde beim Vergleich der Baukosten der verschiedenen Varianten der Neubau des Entruper Wegs als Brücke über B 238 und Ilse nicht berücksichtigt.

Zur Frage des „Entruper Dammes“ wurde vom Verkehrsausschuß der Stadt Lemgo am 18.02.04 ein Beschlusantrag verabschiedet, demzufolge der Rat der Stadt Lemgo am 29.03.04 den Beschluß fassen wird: „Dem Landesbetrieb Straßenbau NRW ..... wird empfohlen, die Variante IVb als Ortsumgehung den weiteren Planungsschritten zugrunde zu legen, wenn die Planungen in folgenden Punkten geändert werden:

1. Anstelle der planfreien Knotenpunktlösung soll die B238n mit dem Entruper Weg (L958) mittels eines Kreisverkehrsplatzes niveaugleich verbunden werden.
2. Obwohl aufgrund der Entfernung zwischen B238n und der Wohnbebauung am Stadtrand gesetzlich keine Lärmschutzmaßnahmen vorgeschrieben sind, soll in den in Anlage 2 dargestellten Bereichen ein Lärmschutzwall errichtet werden. In diesem Fall sollte die Straßenachse im Bereich des Kreisverkehrsplatzes weiter nach Süden verlegt werden, um dem denkmalgeschützten Ensemble der Steinmühle mehr Raum zu geben.
3. Die durch die B238n unterbrochenen und ebenfalls in Anlage 2 dargestellten Wegebeziehungen, die in erster Linie der Naherholung dienen, sind (mittels Brücken) wiederherzustellen“.

Ad1) Anlässlich der Bürgerbeteiligung am 30.12.03 erklärte StraßenNRW mehrfach, daß aus aufgrund von sonst eintretenden Reisezeitverlusten eine plangleiche Verbindung von B238n und Entruper Weg nicht infrage käme.

Ad2 und 3) Wiewohl der Bürgerinitiative Pro-Ilsetal der Anliegerschutz ein hauptsächliches Anliegen bedeutet, würden sowohl die Trassenverlegung nach Süden (für die keine 10 m Spielraum besteht) als auch die angedachten baulichen „Verbesserungen“ mit Lärmschutzwällen und Brückenanlagen den Charakter der stadtnahen Umgehungsstraße als eine moderne Stadtmauer eher betonen und zur Zerstörung der Landschaft beitragen. Daß ein Naherholungsgebiet durch unmittelbare Nähe zu einer Bundesstraße in entscheidender Weise Attraktivität verliert, wird auch dadurch nicht beeinflusst, daß man das Objekt der Zerstörung überqueren kann.

Alle diese Maßnahmen haben zweifellos jedoch einen Einfluß auf den Nutzen/Kostenfaktor, so daß wir auch aus diesem Grunde eine Überprüfung der Planung für unverzichtbar halten.

- ▶ In der Umweltrisikoeinschätzung der 3 B238 Projekte erfolgte die Einstufung „hoch“; für 5,0% der Fläche wurde sogar ein sehr hohes Umweltrisiko angenommen, für 32,0% ein hohes; nicht bewertungsrelevant war (bedauerlicherweise) die Tatsache, daß Siedlungsbereiche zu 27,0% betroffen sind.
- ▶ Eine Beurteilung der Lärmemission in Bezug auf die vorgeschlagene Trassenführung OU Lemgo fehlt vollständig in der UVS.

In Lemgo haben sich mit uns zahlreiche Bürger wegen der Eingriffe in Natur und Landschaft und der Zerstörung eines

attraktiven Naherholungsgebietes mit ihrer Unterschrift gegen die Ortsumgehung ausgesprochen und tun dies immer noch. Wir bitten Sie daher, den Landesbetrieb Straßenbau NRW anzuweisen, das Planungsverfahren auszusetzen, damit der Rat der Stadt Lemgo am 29.03.2004 kein Vorhaben beschließt, dessen Sinnhaftigkeit noch zweifelhaft ist. Wir glauben darüber hinaus, die aufgeführten Argumente zeigen, daß es den Bedarf für die Ortsumgehung Lemgo im Rahmen einer B238 Detmold-Rinteln nicht gibt. Wir möchten Sie daher nachdrücklich bitten, sich für eine Streichung des Projektes aus dem vordringlichen Bedarf des Bundesfernstraßenbedarfsplanes einzusetzen, das ohne erkennbaren verkehrlichen Nutzen schwere Schäden verursachen würde und bei zahlreichen Bürgern vor Ort keine Akzeptanz findet.

Dr. Joachim Heuser  
Im Auftrag der Bürgerinitiative Pro Ilsetal e.V.